

# RS Vwgh 2004/12/22 2003/15/0058

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.2004

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §34 Abs8;

### Rechtssatz

Bei Auslegung der Voraussetzung des § 34 Abs. 8 EStG 1988 "entsprechende Ausbildungsmöglichkeit" wird nach der Rechtsprechung auf einen gleichartigen Ausbildungsabschluss und auf die Vergleichbarkeit der Ausbildung ihrer Art nach abgestellt. Dies gilt nicht nur für die Ausbildung an einer Hochschule, sondern an einer Schule schlechthin. Die Formulierung "entsprechende" ist sohin nicht im Sinne von "gleich", sondern von "gleichwertig" zu verstehen (Hinweis E 31. März 1987, 86/14/0137; E 9. Juli 1987, 86/14/0101; E 7. August 2001, 97/14/0068).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003150058.X03

### Im RIS seit

11.03.2005

### Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)